



Österreichisch - Saharaische Gesellschaft



... der Welt die Hand reichen

Gemeinnützige
Entwicklungszusammenarbeit GmbH
Hollergasse 2-6
A-1150 Wien

Tel.: +43-1-89145 341
Fax: +43-1-89145 99341
E-Mail: office@geza.at
Web: www.geza.at

Französische Botschaft in Wien
z.Hd. Herrn Botschafter Philippe Carré
Technikerstraße 2
1040 Wien
Österreich

per Fax: +43 1 502 75 168

Wien, am 01.07.2010

Westsahara-Konflikt – Resolution 1920 (2010) des UN-Sicherheitsrates / MINURSO
und Menschenrechtsslage

Sehr geehrter Herr Botschafter Philippe Carré!

Wir schreiben Ihnen anlässlich der Verlängerung des MINURSO-Mandates im Rahmen der Resolution 1920 des UN-Sicherheitsrates vom 30. April 2010.

Wir sind zutiefst betroffen, dass auch in diesem Jahr das Mandat der MINURSO nicht auf die Beobachtung der Menschenrechtsslage erweitert wurde. Die Erweiterung unterblieb trotz Berichts des UN-Generalsekretärs zur Lage der Westsahara, in welchem dieser seine wachsende Besorgnis hinsichtlich der menschlichen Dimension des Konflikts ausdrückte und die Pflicht der UNO bekräftigte, in all ihren Operationen die Menschenrechtlichen Standards einzuhalten, so auch im Fall der Westsahara¹.

Die Menschenrechtssituation in den marokkanisch besetzten Gebieten der Westsahara ist prekär.

Die OHCHR stellte bereits 2006 in ihrem Bericht² fest, dass die Menschenrechtssituation speziell in den marokkanisch besetzten Gebieten Anlass zu ernsthafter Besorgnis gibt, empfahl die umgehende Umsetzung des

¹ Report of the Secretary-General on the situation concerning Western Sahara, 6. April 2010, Punkte 59. und 75.

² Report of the OHCHR Mission to Western Sahara and the Refugee Camps in Tindouf, 15/23 May and 19 June 2006.

Selbstbestimmungsrechts der saharaischen Bevölkerung und bezeichnete die nähere Beobachtung der Menschenrechtslage als unabdingbar.

Sowohl Human Rights Watch als auch Amnesty International berichten seit Monaten übereinstimmend über eine weitere Verschlechterung der ohnehin schon prekären Menschenrechtssituation in den marokkanisch besetzten Gebieten der Westsahara.

Wie in der Öffentlichkeit berichtet wird, spielte Frankreich eine tragende Rolle im Widerstand gegen die von anderen Sicherheitsratsmitgliedern angestrebte Erweiterung des MINURSO-Mandates auf die Beobachtung der Menschenrechtslage.

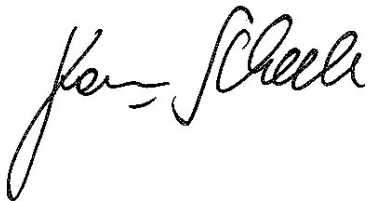
Die Beobachtung der Menschenrechtslage ist entscheidend, um Vertrauen in den Verhandlungen zwischen den beiden Konfliktparteien herzustellen. Die Frente Polisario erklärte, eine Beobachtung der Menschenrechtslage in den Flüchtlingslagern zu begrüßen.

Wir teilen die Auffassung, dass eine Beobachtung der Menschenrechtslage wesentlich zu Transparenz und Übersichtlichkeit beiträgt und einen wichtigen Schritt in Richtung Konfliktlösung darstellt.

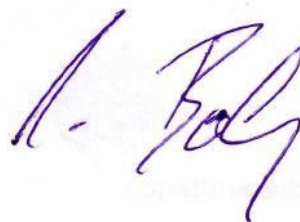
Gerade von Frankreich, das sich gerne als Wiege der Menschenrechte bezeichnet, hätten wir in Anbetracht seiner langen Geschichte für die Verwirklichung der Menschenrechte, aber auch in Anbetracht seiner Rolle als offenbar größter europäischer Waffenexporteur an die Besatzungsmacht Marokko³ und den dabei zu berücksichtigenden Gemeinsamen Standpunkt des Rates vom 8. Dezember 2008 (2008/944/GASP), einen Einsatz für – und nicht gegen – die Einhaltung der universellen Menschenrechte erwartet.

Wir würden eine Erklärung, warum ausgerechnet Frankreich genau diese fundamentalen Rechte der saharaischen Bevölkerung so offensichtlich verwehrt, sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag.^a Karin Scheele
Landesrätin für Gesundheit,
Soziales und Jugendwohlfahrt
Vors. Österreichisch Saharaische Gesellschaft



Mag. Andreas Balog
Geschäftsführer GEZA
Vorstandsmitglied Österreichisch
Saharaische Gesellschaft

³ Official Journal of the European Union, C 265, Volume 52, 6. November 2009.